



INFORMATIONEN ZUM Mobil-ABO StädteRegion Aachen

Welchen Vorteil bietet Ihnen das Mobil-ABO?

- Sie können mit dem Mobil-ABO StädteRegion Aachen montags bis freitags ab 19:00 Uhr sowie sams-, sonn- und feiertags sogar ganztägig einen Erwachsenen und 3 Kinder unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen.
- Sie sparen 15,59 % Monat für Monat im Vergleich zum Kauf eines einzelnen Mobil-Tickets der StädteRegion Aachen und abgebucht wird bequem monatlich vom Konto.
- Das Mobil-ABO erhalten Sie nach Antragstellung als persönliches, elektronisches Ticket auf einer Chipkarte zugeschickt. Die monatlichen Wege, um sich ein neues Mobil-Ticket zu besorgen, entfallen für Sie.

Wo bekomme ich das Mobil-ABO?

- Das Mobil-ABO wird ausschließlich durch die ASEAG ausgestellt.
- Hierzu müssen Sie den ABO-Bestellantrag ausfüllen. Dies können Sie z. B. auch direkt vor Ort im ASEAG Kunden-Center machen. Das Kunden-Center liegt in der Schumacherstraße 14 in Aachen direkt an der Haltestelle Aachen Busbahnhof. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7:30 – 18:00 Uhr, (erster und letzter Samstag im Monat 8:30 – 14:00 Uhr

- Sie können sich den ABO-Antrag auch unter www.aseag.de im Bereich Service unter Downloads in der Rubrik Formulare und Bestimmungen herunterladen, ausdrucken und ausgefüllt per Post an das ASEAG Kunden-Center schicken oder dort abgeben.



Wichtig: Das Mobil-ABO beginnt immer zum 1. eines Monats. Da die Bearbeitung und Ausstellung des Mobil-ABOs etwas Zeit benötigt, ist es wichtig, dass Sie den Antrag bis zum 10. des Vormonats einreichen.
Beispiel: Wenn Sie das Mobil-ABO ab dem 1. Mai nutzen möchten, muss der fertig ausgefüllte Bestellantrag zum Mobil-ABO bis zum 10. April bei der ASEAG vorliegen bzw. abgegeben werden.

- Das Mobil-ABO erhalten Sie dann als elektronisches Ticket auf einer Chipkarte von der ASEAG innerhalb weniger Tage per Post zugeschickt.



Worauf muss ich bei der Benutzung des Mobil-ABO achten?

- Mit dem Mobil-ABO können Sie mit allen Bussen und Nahverkehrszügen (RE • RegionalExpress und RB • Regionalbahn) in der 2. Klasse innerhalb der StädteRegion Aachen fahren. Fernverkehrszüge (z. B. IC, ICE und Eurostar) und die 1. Klasse dürfen nicht genutzt werden – auch nicht gegen Zuzahlung.
- Das Mobil-ABO ist ein persönliches Ticket. Das heißt, nur die Person, auf die das Abo ausgestellt ist, darf dieses Mobil-ABO auch nutzen. Das Mobil-ABO darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Das Mobil-ABO dürfen Sie zudem ausschließlich mit Ihrer gültigen Kundenkarte des Sozialträgers der StädteRegion Aachen oder der Stadt Aachen nutzen.
- Wenn Sie mit Bus und Bahn unterwegs sind, müssen Sie immer das Mobil-ABO (Chipkarte), einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild und Ihre gültige Kundenkarte (des Sozialträgers) mitnehmen.

Wie lange läuft mein Mobil-ABO?

- Ihr Mobil-ABO hat eine Laufzeit von 12 Monaten und verlängert sich dann – solange Sie es nicht selber kündigen – automatisch. Das Mobil-ABO läuft auch noch weiter, wenn Sie gar keine gültige Kundenkarte mehr haben und somit nicht mehr zur Nutzung des Mobil-ABOs berechtigt sind.
- Denken Sie also daran, dass Mobil-ABO in jedem Fall rechtzeitig zu kündigen, wenn Sie es nicht mehr benötigen oder Sie keine neue Kundenkarte mehr durch Ihren Sozialträger erhalten können.

Was muss ich beachten, wenn ich mein Mobil-ABO kündige?

- Die Kündigung gilt immer zum Monatsende und sollte bis zum 10. des Monats erfolgen, in dem Sie das Ticket letztmalig nutzen wollen. Das gilt für eine freiwillige Kündigung genauso wie bei Beendigung des Sozialleistungsbezugs.
- Wenn Sie Ihr Mobil-ABO vor Ablauf der ersten 12 Monate kündigen (z. B. weil Sie keine neue Kundenkarte mehr von Ihrem Sozialträger erhalten), müssen Sie den Preisvorteil zwischen dem Mobil-ABO und dem Mobil-Ticket StädteRegion Aachen (Monats-Ticket im Einzelkauf) zurückzahlen.
Beispiel: Ihr Mobil-ABO startete am 01.08. und Sie kündigen es zum 30.11. Für die vier Monate (August, September, Oktober, November) in denen Sie das Mobil-ABO genutzt haben, wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Mobil-Ticket (39,20 Euro) und Mobil-ABO (33,09 Euro) in Höhe von insgesamt 24,44 Euro (6,11 Euro je Monat) fällig.
- Nach Ablauf der ersten 12 Monate können Sie das Mobil-ABO monatlich kündigen, ohne dass hierfür eine Nachzahlung des ABO-Preisvorteils erhoben wird.
- Das Änderungs-/Kündigungsformular können Sie auf www.aseag.de im Bereich Service unter Downloads in der Rubrik Formulare und Bestimmungen downloaden.



Sie wechseln nahtlos in ein anderes AVV-ABO (z. B. Job-Ticket, Monats-ABO etc.)?

Wenn Sie ohne zeitliche Unterbrechung nahtlos in ein anderes ABO wechseln, dann müssen Sie den ABO-Preisvorteil nicht zurückzahlen! Bitte tragen Sie dies auf dem Änderungs-/Kündigungsformular der ASEAG in dem betreffenden Abschnitt ein.

Was mache ich, wenn ich keine gültige Kundenkarte mehr habe?

- Das Mobil-ABO darf immer nur mit einer gültigen Kundenkarte Ihres Sozialträgers der StädteRegion Aachen oder der Stadt Aachen genutzt werden.
- Melden Sie sich zwecks Neuausstellung Ihrer Kundenkarte bitte vor Ablauf Ihrer Kundenkarte bei Ihrem zuständigen Sozialträger. Wenn das Jobcenter StädteRegion Aachen Ihr Sozialleistungsträger ist, können Sie Ihre Kundenkarte zudem online beantragen und erhalten diese nach wenigen Tagen:
www.jobcenter-staedteregion-aachen.de/mobilticket.
- Sollten Sie keinen Anspruch mehr auf Sozialleistungen haben und somit keine Kundenkarte mehr erhalten, so melden Sie dies bitte über das Änderungs-/Kündigungsformular bei der ASEAG (siehe oben). Die ASEAG wird dann Ihr Mobil-ABO beenden und stoppt die monatlichen Abbuchungen von Ihrem Konto.



Was passiert, wenn ich mein Mobil-ABO nutze, obwohl ich keine gültige Kundenkarte mehr besitze?

- Nutzen Sie das Mobil-ABO ohne gültige Kundenkarte, gilt das als Fahren ohne Fahrschein und Sie erhalten bei einer Kontrolle ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 60 Euro.
- Wenn Ihre Kundenkarte nicht mehr gültig ist und Sie das Mobil-ABO trotzdem weiter nutzen, kann bei Bekanntwerden eine Nachzahlung von der ASEAG erhoben werden. Für jeden Monat, in dem Sie das Mobil-ABO ohne gültige Kundenkarte genutzt haben, ist der Differenzbetrag zwischen einem Monats-ABO Erwachsene der Preisstufe 2 und dem Mobil-ABO zu zahlen.

*Beispiel: Sie haben das Mobil-ABO drei Monate lang genutzt, obwohl Sie nicht mehr im Besitz einer gültigen Kundenkarte waren. Nachzahlung = 100,12 Euro (Monats-ABO Preisstufe 2) - 33,09 Euro (Mobil-ABO) = 67,03 Euro/Monat * 3 (Monate, die Sie das ABO unberechtigt genutzt haben) = 201,09 Euro, die Sie nachzahlen müssen.*

Denken Sie bitte daran: Keine Nutzung des Mobil-ABO ohne gültige Kundenkarte!

Hinweis: Die Preise in den Beispielen basieren auf dem AVV-Tarifstand zum 01.01.2024 und dienen lediglich der Verständnisbildung. Aufgrund von künftigen Tariffortschreibungen können die Preise entsprechend von den hier genannten Preisen abweichen.



Aachener Verkehrsverbund GmbH
Neuköllner Straße 1 · 52068 Aachen
info@avv.de · www.avv.de

Ihr Ansprechpartner im AVV:



Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG
Schumacherstr. 14 · 52062 Aachen
Mo. – Fr.: 7:30 – 18:00 Uhr, erster und letzter Samstag im Monat.: 8:30 – 14:00 Uhr
Tel.: 0241 1688-3040 · www.aseag.de

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.



Folgen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/avv.dialog



Holen Sie sich **naveo** – die App für Bus und Bahn in unserer Region.

